Datum der Überwachung	29.10.2020	
Dauer der Inspektion vor Ort	2,0 Stunden	
Gesamtaufwand	3,5 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja Nein	
Betreiber der Anlage	Firma	
Betreiber der Amage	IMR - Innovative Metal Recycling GmbH Hentrichstraße 68	
	47809 Krefeld	
Standort der Anlage,	36 SN in- 00772/ 20	
Straße, Plz, Ort	47809 Krefeld, Hentrichstraße 68	
Anlagenbezeichnung	- Anlage zur Behandlung v. nicht	8.9.1.1
(Hauptanlage)	gefährlichen metallischen Abfällen in	8.9.2
(Haaptamage)	Shredderanlagen mit einer	8.11.2.2
	Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen	8.15.3
	von 50Tonnen oder mehr je Tag (Nr.	0.13.3
	8.9.1.1)	
Nebenanlagen	- Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen	
	Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen	
	(einschl. der Trockenlegung) mit einer	
	Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr	
	Altfahrzeugen, Bussen, sonstigen Nutzfahrzeugen oder	
	Sonderfahrzeugen (Nr. 8.9.2)	
	- Anlage zur sonstigen Behandlung (ausgenommen	
	Anlagen, die durch Nr. 8.1 bis 8.10 erfasst sind) von nicht	
	gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von	
	10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.11.2.2)	
	- Anlage zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen	
	Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub und Gestein,	
	das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von	
	Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12	
	bis 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 100 Tonnen	
	oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag (Nr. 8.15.3.)	
Zuständige	Stadt Krefeld	
Überwachungsbehörde	Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 63, 37	
Umfang der Überwachung	Wasser (AwSV), Abfall, Immissionsschutz,	
(überwachte Medien)		
Umfang der Überwachung	Gesamte Anlage	
(überwachte Anlagenteile)		
Grundlage der Überwachung	§ 52 BlmSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG	
(Bescheide,	Genehmigungsbescheid gem .§ 16 BlmschG vom 27.01.2012	
Rechtsvorschriften)	(Az.: 36/2042/11)	
Ergebnis der Überwachung	☐ Keine Mängel	
	Geringfügige Mängel	
	Erhebliche Mängel	
D . I . I . A	Schwerwiegende Mängel	· 1 A 1
Beschreibung der Mängel	Es sind technische und formelle Mängel im Bereich Anlagen	
	zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie	
	im Bereich Abfall (Altfahrzeugverordnung und	u Elektro- una
Varanta ata Magazia	Elektronikgerätegesetz) festgestellt worden.	
Veranlasste Maßnahmen	Mängelbeseitigung mit Fristsetzung	
Ortstermin Nachkontrolle	21.04.2021	

Mängel wurden per 28.07.2021 vollständig beseitigt.

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

- 1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.